

Dipl.-Ing. Detlef Schneider berichtet im Sinne der Erläuterungen. Er erklärt, dass für die Strecke von Eugenienthal nach Alzen ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt wurde. Außerdem wurde die Herbertshagener Straße für 2023/2024 zur Förderung angemeldet. Diese Straßen wurden dementsprechend in die Priorisierung des Konzeptes aufgenommen. Da in einem Jahr nur ein gewisses Bauvolumen umgesetzt werden kann, soll in 2023 in der Herbertshagener Straße zunächst der Bereich Flockenberg erneuert und in 2024 folgen die weiteren Ortsverbindungsabschnitte.

AM Wolfgang Kreft spricht sich dafür aus, in der Sitzung keinen Beschluss zu fassen, da aus seiner Sicht nicht ausreichend Informationen vorliegen. Auf seine Rückfrage erläutert Dipl.-Ing. Detlef Schneider, dass die Kosten zunächst grob überschlagen wurden und dass nach Beschluss des Konzeptes belastbare Kosten für die Haushaltsplanung berechnet werden können. Er warnt davor, dass bei Verschiebung der im Konzept dargestellten Maßnahmen die Gefahr der Willkür droht und macht deutlich, dass Kriterien und deren Gewichtung festgelegt wurden, um dem entgegenzuwirken. Dipl.-Ing. Detlef Schneider empfiehlt, schnellstmöglich in die Umsetzung des Konzeptes zu gehen und weist darauf hin, dass das Konzept bei Bedarf und spätestens alle zwei Jahre fortgeschrieben werden soll.

AM Rainer Bunse bittet um eine zeitnahe Information der Anlieger in der Herbertshagener Straße zu den entstehenden Beiträgen. Dipl.-Ing. Detlef Schneider weist darauf hin, dass er in der vorherigen Sitzungsrunde vorgeschlagen hatte, zunächst die beitragsfreien Maßnahmen durchzuführen. Dies hätte verhindert, dass nur ein kurzes Zeitfenster für die Information der Anlieger zwischen Beschluss des Konzeptes und der Umsetzung der ersten Maßnahme vorhanden ist.

AM Jan Schumacher, AM Bernadette Reinery-Hausmann und AM Cornelius Boddenberg sind der Meinung, dass das Konzept von Fachleuten nach vom Ausschuss festgelegten Kriterien erstellt wurde und daher beschlossen werden kann.

Auf die Rückfrage von AM Jan Schumacher erläutert Benjamin Schneider, dass vom Landtag ein Fördersatz von 100 Prozent Beitragsentlastung beschlossen wurde. Ein Förderantrag kann jedoch erst eingereicht werden, wenn die Maßnahme abgeschlossen und die Schlussrechnung geprüft wurde. Er weist darauf hin, dass, wie bei allen anderen geförderten Projekten, kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Allerdings ist von Seiten der Gemeinde bisher kein Fall bekannt, bei dem die Förderzusage nicht eingehalten wurde. GVR Klaus Neuhoff stellt fest, dass kein Ausschussmitglied befangen ist, da die Wirkung des Beschlusses erst mit Erlass eines Beitragsbescheides eintritt.

Zu den Rückfragen vom AM Mario Klein bzgl. des Ausbaues der G 105 zwischen Eugenienthal und Alzen erläutert Dipl.-Ing. Detlef Schneider, dass die Brücke im Bereich der ZEG vor einigen Jahren saniert wurde und dass der Bauabschnitt erst hinter der Brücke beginnt. Außerdem erklärt er, dass für die grundhafte Erneuerung der Strecke ein Planungsauftrag erteilt wurde und im Rahmen der Planung geprüft wird, ob das Verbindungsstück im Bereich der Ortslage Strick mit gebaut werden kann. Aufgrund des Bauvolumens und der Verkehrsführung während der Bauzeit wurde das Zusammenfassen der Straßen Siedenberger Straße und der Ehrenstraße in Alzen nicht vorgesehen.

Auf die Rückfrage von AV Stefan Schlechtingen erklärt Dipl.-Ing. Detlef Schneider, dass bei der geplanten Deckenerneuerung in der Hahner Straße bereits Vorkehrungen für Ver- und Entsorgungsleitungen für das geplante Baugebiet in der Weidenstraße geplant sind.

AM Jan Schumacher bittet darum, dass die Entstehung des Straßenerhaltungskonzepts im Flurschütz erläutert wird.

AM Wolfgang Kreft zieht seinen Antrag, in der Sitzung keinen Beschluss zu fassen, zurück.